

Telefon: 233 - 83720
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-S-B2

Sportentwicklungsplanung für München – Planungsgebiet Südwest

Qualitative Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans

Antrag Nr. 90-96 / 632 von Herrn StR Hermann Memmel, Frau StRin Maria Nindl vom 01.08.1991

München braucht die Sport-App

Antrag Nr. 14-20 / A 05057 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm vom 01.03.2019

Förderung von nicht organisiertem vereinsungebundenem Sport

Antrag Nr. 14-20 / A 05159 von Fraktion FDP-HUT Stadtfraktion vom 29.03.2019

München sportlicher machen III – Traglufthallen als temporäre Sportstätten nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05502 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.06.2019

Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen II

Antrag Nr. 14-20 / A 06189 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019

Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen III – Sportflächen auf Dächern

Antrag Nr. 14-20 / A 06183 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00110

7 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 20.05.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage / Auftragsbeschreibung

Am 05.12.2018 beauftragte der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport (RBS) durch den Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13363, eine kooperative Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt München (LHM) durchzuführen.

Zur Anwendung kam ein an den aktuellen sportwissenschaftlichen Empfehlungen orientiertes und gleichzeitig auf die spezifischen Bedingungen in München ausgerichtetes Verfahren, das bewährte Planungsinstrumente der LHM berücksichtigt und bereits vorhandene Arbeitsfelder der Sportentwicklung ergänzt. Das übergeordnete Ziel des Planungsvorhabens war es, konkrete und standortspezifische Maßnahmen sowie übertragbare Empfehlungen zu entwickeln, die die Sport- und Bewegungsbedingungen möglichst vieler Bürger_innen verbessern.

2. Strategische Grundsätze und methodisches Konzept

Die durchgeführte Planung folgte dem Konzept einer integrierten Sportentwicklungsplanung. Damit ist gemeint, dass in allen Untersuchungen, Bewertungen und Empfehlungen die Entwicklung des Sports in München aus dem Blick der gesamten Stadtentwicklung gesehen wird. Vorschläge innerhalb des kooperativen Planungsprozess werden daraufhin diskutiert und bewertet, ob und in wie weit sie mit den Leitlinien und Schlüsselrends, den Entwicklungszielen, Raumplanungen und Handlungsempfehlungen der LHM in Einklang zu bringen sind.

Neben den übergeordneten strategischen Grundlagen der LHM hatten frühere Projekte und Erfahrungen im Bereich Sportentwicklung einen wichtigen Einfluss auf die aktuelle Planungskonzeption. Aus methodischer Sicht knüpft sie an die ebenfalls teilräumige und kooperative Planungsarbeit in den Stadtbezirken Ramersdorf und Berg am Laim von 2009 an – mit dem Ziel, deren positive wie negative Erfahrungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus orientiert sie sich an den Grundsätzen räumlicher Sportentwicklungsplanung, die der Stadtrat 2004 in seinem Beschluss „Sportstadt München 2000“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03308) festgelegt hat, zum Beispiel:

- Vorrang von Modernisierung, Sanierung und Umnutzung
- Schaffung von wohnortnahen, frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen
- Einbeziehung qualitativer Anforderungen durch Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen
- Beschreibung von Kooperationsmodellen, die Ressourcen von Organisationen und Gruppen bündelt, die mit dem Thema Sport und Bewegung befasst sind

Das Ergebnis der durchgeführten Planung sind standortbezogene Entwicklungskonzepte, die sowohl bauliche, als auch organisatorische Maßnahmen sowie Umsetzungsstrategien enthalten und die gemeinsam mit regionalen Fachexpert_innen und Nutzer_innengruppen entwickelt wurden. Die zentralen Prinzipien dieser Konzepte – ihre spezifischen Herausforderungen und Lösungsansätze also – lassen sich auf vergleichbare Standorte und Situationen in anderen Regionen Münchens übertragen und ermöglichen so strategische Empfehlungen für die gesamtstädtische Sportentwicklung.

Mit diesem Ansatz berücksichtigt und ergänzt das Verfahren die bestehenden Aktivitäten der LHM im Bereich des Neubaus und der Instandsetzung normierter Sportanlagen (v. a. Schulbauoffensive, Sportbauprogramm) durch eine qualitative, auf Innovation und Weiterentwicklung ausgerichtete Fachplanung.

3. Vorbereitung und Durchführung des Planungsverfahrens

3.1 Auswahl und Analyse des Planungsgebiets

Als Planungsgebiet wurde der Münchner Südwesten mit den Stadtbezirken 6, 7 und 19 bestimmt. Einflussfaktoren auf die Auswahl waren v. a. die Entwicklungsdynamik bei Bevölkerung und Städtebau, die (weil bereits im Besitz der LHM) sofort zur Verfügung stehenden Sportvorbehaltsflächen gemäß StR-Beschluss vom 07.11.2018 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11208) so wie die Projektgröße und Bedeutung des Siemens-Sportparks. Das Gebiet umfasst sehr unterschiedliche Strukturen des städtischen Raums – von stark verdichteten innerstädtischen Bereichen bis hin zur Peripherie mit landwirtschaftlichen Flächen und kleinstädtischen Siedlungsstrukturen – und steht damit modellhaft für gleich mehrere der aktuellen Herausforderungen von Sportentwicklung in München: Bevölkerungswachstum und Nachverdichtung, Flächenknappheit und Schutz ökologischer Ausgleichsflächen – bei gleichzeitiger Diversifizierung des Sport- und Bewegungsverhaltens.

Als Grundlage der bedarfs- und potenzialorientierten Planung wurden diverse Einflussfaktoren und Kennzahlen der Sportentwicklung analysiert, wie etwa die Versorgung mit und die Auslastung von Sportstätten und Bewegungsräumen. Im Folgenden einige beispielhafte Erkenntnisse – einen detaillierten Überblick bietet der Ergebnisbericht (vgl. Anlage 1, S. 30 ff.).

- Bei der Pro-Kopf-Versorgung mit Sporthallen und Freisportflächen liegt der Stadtbezirk 19 leicht unter dem Münchner Durchschnitt, die Stadtbezirke 6 und 7 leicht darüber. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses ist der quantitative Handlungsbedarf bei Hallen- und Freisportflächen im Stadtbezirk 19 am größten.
- Bei den städtischen Freisportanlagen ist die Belegungsdichte durch Mannschaften (relativ zur Flächensituation) im Stadtbezirk 6 am höchsten, in allen dort situierten Anlagen liegt die Belegungsdichte über dem Münchner Durchschnitt. In den Anlagen der Stadtbezirke 7 und 19 liegt sie darunter.
- Durch den Aus- und Neubau von Schulen wird die Zahl der Halleneinheiten von Dreifach-, Zweifach- und Einfachsporthallen in den nächsten Jahren um fast 40% steigen, was auch für den Vereinssport zusätzliche Ressourcen schafft. Die Kapazitäten steigen in Zweifachhallen um 100%, in Dreifachsporthallen um 166%. Von 16 zusätzlichen Halleneinheiten entstehen 13 im Stadtbezirk 19, wo auch der größte Handlungsbedarf bei der Versorgung besteht (s.o.).

3.2 Potentialanalyse und Auswahl von Modellprojekten

In einem ganzheitlichen Verständnis von Sportentwicklung, dem ein weit gefasster Sportbegriff zugrunde liegt, stellt der Neubau normierter Sportstätten nur einen – wenn auch wichtigen – Aspekt dar, dessen Planung in München gemäß Beschluss vom 26.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V06851) eng an die Bedarfsplanung und den Bau von Schulen gebunden ist. Um darüber hinausgehende Potentialthemen der Sportentwicklung in München zu bestimmen, wurden zunächst Workshops mit allen relevanten Arbeitsbereichen des Sportamtes durchgeführt. In einem referatsübergreifenden Arbeitsprozess wurde anschließend geprüft,

welche Orte, Situationen oder Projekte innerhalb des Planungsgebiets Entwicklungspotentiale im Sinne dieser Themen bieten.

Mit den beteiligten Personen aus dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt wurden dazu folgende Fragen bearbeitet:

- Welche **Sportvorbehaltsflächen** sind für die Planung geeignet?
- Welche **Bezirkssportanlagen** können für zusätzliche (offene) Sportnutzung qualifiziert werden?
- Welche **Freiräume bzw. Grünanlagen** sind für eine Planung geeignet?
- Welche **Schulfreisportanlagen** könnten (durch Aufwertung) intensiver für den Breitensport genutzt werden?
- Welche **Dächer von anstehenden Bauprojekten** sind beplanbar?
- Welche **Schulhöfe** sind zur Öffnung bzw. Entwicklung geeignet?
- Welche Flächen / Immobilien sind für **Zwischennutzungen** geeignet?
- Welche **Kooperationen / Projekte** zur Entwicklung von **Bewegungsangeboten oder Kommunikationsmaßnahmen** sind denkbar?

3.3 Modellprojekte der kooperativen Planung

Auf Basis der Sondierungsergebnisse wurden fünf Objekte bestimmt, die modellhaft für die Sportentwicklung in unterschiedlichen Siedlungsstrukturen des städtischen Raums stehen und je nach Standort spezifische Entwicklungsthemen repräsentieren:

Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße (SB 19)

- Entwicklung verbliebener Freiflächen im städtischen Randbereich
- wohnortnaher Bewegungsraum in ökologisch sensiblem Umfeld

Bezirkssportanlage Siegenburger Straße (SB 7)

- Ausnutzen von Restflächen im Bestand
- Integrierte Nutzung von Sportanlagen und angrenzenden Grünräumen

Bezirkssportanlage Demleitnerstraße (SB 6)

- Sportstätten in verdichteten städtischen Räumen öffnen
- Schulnutzungen über den Sportunterricht hinaus – z. B. für den Ganztag oder als zu Bewegung anregender Aufenthaltsbereich

Schulcampus FOS / BOS Lindwurmstraße (SB 6)

- Öffnung von Schulfrei(sport)anlagen
- Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Aufenthalt und Bewegung schaffen

Siemens Sportpark (SB 19)

- Innovativer öffentlicher Raum
- Abbau von Nutzungsbarrieren in öffentlichen Bewegungsräumen

4. Entwicklungskonzepte – die Ergebnisse der kooperativen Planungsphase

Im Gegensatz zu einem offenen Bürgerbeteiligungsverfahren waren an der kooperativen Planungsarbeit rund 40 Vertreter_innen ausgewählter Expert_innen- und Nutzer_innengruppen beteiligt, deren unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema Sport und Bewegung dessen gesellschaftlicher Breite Rechnung trägt: neben Sportvereinen und -verbänden auch Bildungseinrichtungen und Organisationen aus der sozialen Arbeit, die Bezirksausschüsse des Planungsgebiets sowie Interessenvertretungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen wie Frauen und Mädchen, Ältere, Menschen mit Behinderung. In vier aufeinander aufbauenden Workshops wurden für die oben genannten Standorte (Weiter-)Entwicklungskonzepte erarbeitet, deren zentrale Ideen in den folgenden Kapiteln dargestellt sind. Eine detaillierte Beschreibung der Planungsgruppenarbeit und der resultierenden Konzepte enthalten der Ergebnisbericht und die jeweilige Maßnahmenmatrix (vgl. Anlage1, S. 19 f, S. 37 ff.).

Die dargestellten Konzepte sind Entwicklungsziele, deren Einzelmaßnahmen nach Möglichkeit innerhalb bereits laufender Prozesse der LHM realisiert werden sollen. Die nächsten, zeitnah zu gehenden Schritte des RBS auf diesem Weg sind:

- Offene Prüfaufträge innerhalb der Maßnahmenkataloge werden vom RBS zeitnah mit den zuständigen Stellen der LHM bearbeitet
- Prüfung des RBS, welche der Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen laufender Bauprogramme (bspw. Sportbauprogramm, Schulbauoffensive) bzw. mit Hilfe der Vereinsförderung oder des FreizeitSport-Programms umgesetzt werden können; ggf. zeitnahe Beauftragung bzw. Aufnahme in Umsetzungsplanungen
- Prüfung des RBS gemeinsam mit dem Baureferat, welche der Entwicklungsmaßnahmen im Unterhalt der Bestandsanlagen umgesetzt werden können; ggf. zeitnahe Beauftragung bzw. Aufnahme in Umsetzungsplanungen

Weitere standortspezifische Umsetzungsschritte sind in den folgenden Beschreibungen der Entwicklungskonzepte dargestellt.

4.1 Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße

Konzeptidee: *Natursport- und Gesundheitspark*

Die Fläche wird zu einem öffentlichen Bewegungspark entwickelt, der die hohe Zahl älterer Anwohner_innen anspricht und einen Ort der Begegnung mit Kindern und Jugendlichen des Sportvereins und der nah gelegenen Bildungseinrichtungen schafft. Ergänzt wird der Park nach Möglichkeit durch öffentlich zugängliche Ballspielfelder für Fußball (Bolzplatz), Basketball oder Beachvolleyball auf einer zusätzlich zu erwerbenden Fläche bzw. auf dafür geeigneten Freiflächen im direkten Umfeld.

Spezifische Schritte zur Umsetzung:

- Auftrag an das Kommunalreferat, weitere Verhandlungen mit dem Miteigentümer zum Erwerb der Erweiterungsfläche (östlich der Sportvorbehaltsfläche) zu führen
- Erstellung eines Kommunikationskonzepts zur Prävention von Konflikten mit den Anwohner_innen unter Einbeziehung des Bezirksausschusses und des Allparteilichen

- Konfliktmanagements in München (AKIM)
- Organisation eines (regelmäßigen) Netzwerktreffens von LHM (RBS-S, Bau-G), umgebenden Vereinen und Dirt Bike-Community zur:
 - Abstimmung von betreuten Angeboten (TSV Solln, Forstenrieder SC, FreizeitSport-Programm LHM, Vertreter_innen des Mädchen- und Frauensports)
 - Klärung von Vereinspatenschaften für einzelne Bewegungsanlagen

4.2 Bezirkssportanlage Siegenburger Straße

Konzeptidee: *Sport baut Brücken - Vereins- und Freizeitsport vereint*

Die Bezirkssportanlage (BSA) soll für informell Sport treibende Menschen geöffnet und attraktiv gemacht werden, indem Möglichkeiten geschaffen werden, auch nicht regelgerechte Sportarten zu betreiben. Dabei werden eine Verbindung zum Westpark geschaffen und verbindende Flächennutzungen zwischen nördlichem und südlichem Teil der BSA ermöglicht.

Spezifische Schritte zur Umsetzung:

Organisation von (regelmäßigen) Netzwerktreffen von LHM (RBS-S, Gau-G), nutzenden bzw. benachbarten Vereinen und Schulen zur:

- Klärung von Details der Anlagenöffnung (v.a. notwendige Neuerungen bei der Anlagenbetreuung, Absicherung der Vereinsnutzungen, Geschlechtersensibilität und Unterstützung der Nutzer_innenvielfalt)
- Vorbeugung von Interessenkonflikten bestehender und neuer Nutzer_innengruppen
- Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen (bspw. Ganztagsangebote, Sport-AG, Zusammenarbeit im Regelsportunterricht)

4.3 Bezirkssportanlage Demleitnerstraße

Konzeptidee: *Sport erfahren, lernen und leben*

Die neue Raumkonzeption der BSA greift die Interessen des Schulsports und des Vereinssports auf und schafft für diese ebenso wie für die sportinteressierte Bevölkerung einen Mehrwert. Dabei werden die Ansprüche unterschiedlicher Jahrgangsstufen und Lehrpläne und die Themen genderneutrale Sportarten und kulturspezifische Räume mitbedacht.

Spezifische Schritte zur Umsetzung:

- Organisation von Netzwerkkommunikation (siehe 4.2)

4.4 Schulcampus FOS / BOS Lindwurmstraße

Konzeptidee: *Unser Sportplatz! - eine Schule öffnet sich*

Das Konzept sieht die Umwandlung der Schulfreisportanlage und des Pausenhofes in eine sozialräumlich- und quartierbezogene vielseitig nutzbare Sport- und Bewegungsanlage unter Beibehaltung der lehrplangerechten schulischen Nutzungsanforderungen vor. Der Sportplatz soll überall einsehbar sein, wie ein Park attraktive Grünbereiche erhalten und somit eine Atmosphäre ausstrahlen, die die Menschen zum Sporttreiben und Erholen anregt. Er soll von den Menschen im Quartier, den Schulen und den Gruppen, die dort Sporttreiben wollen als

„Unser Sportplatz“ erlebt werden und aus stadtplanerischer Sicht bspw. in das Radwegenetz integriert werden.

Spezifische Schritte zur Umsetzung:

- Organisation von Netzwerkkommunikation (siehe 4.2)

4.5 Siemens-Sportpark

Konzeptidee: *Willkommenspark für alle*

Das Konzept der Planungsgruppe ist als sportfachliche Ergänzung und Vertiefung der bestehenden Machbarkeitsstudie zu verstehen (vgl. Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks von 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14834) und verfolgt insbesondere innovative, nachhaltige Raum- und Nutzungsideen für alle Teile der Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und selbstorganisierte Gruppen. Ganz besonders ist der Entwurf an einer inklusiven und chancengleichen Partizipation aller Menschen aus dem Wohnumfeld orientiert, was u. a. durch die Organisation eines informellen Betriebsnetzwerkes aus Nutzer_innen und Anbieter_innen unterstützt werden sollte. Neben für alle Menschen zugänglichen und atmosphärisch einladenden öffentlichen Bewegungsräumen sollen auch geeignete Bereiche der normierten Sportanlagen für die Parkbesucher_innen geöffnet werden.

Spezifische Schritte zur Umsetzung:

- Zentrale Ideen und ausgewählte Maßnahmen des Konzepts könnten nach Maßgabe des Baureferats als Ergänzung des bevorstehenden Nutzerbeteiligungsverfahrens für den Hermann-von-Siemens-Sportpark dienen
- Aufbau und Bewerbung eines regelmäßigen Angebots von "Fit im Park" (FreizeitSport-Programm LHM)
- Organisation eines informellen Betriebsnetzwerkes mit dem Schwerpunkt Menschen mit Zugangsbarrieren (bspw. Behindertenbeirat der LHM, Tennisverein innerhalb des Parks, angrenzende Heilpädagogische Tagesstätte, angrenzendes Altenpflegezentrum, Vertreter_innen des Mädchen- und Frauensports)

5. Übertragbare Prinzipien und stadtweite Empfehlungen

Die in Punkt 4 beschriebenen Entwicklungskonzepte liefern – gemäß der übergeordneten Zielsetzung von Sportentwicklungsplanung – konkrete Maßnahmenpakete, deren Umsetzung die Sport- und Bewegungsbedingungen innerhalb des Planungsgebiets verbessern. Über die standortbezogenen Projekte hinaus haben die Planungsergebnisse aber noch weitreichendere Bedeutung: Einerseits sollen sie eine Modellwirkung für die Entwicklung ähnlicher Standorte in anderen Teilen der Stadt entfalten; andererseits lassen sich sowohl aus den Ergebnissen der kooperativen Planung, als auch aus den darin verhandelten Bedarfssituationen wichtige Prinzipien und Empfehlungen ableiten, die sowohl in den etablierten Arbeitsprozessen wie auch in zukünftigen regionalen Sportentwicklungsplanungen umgesetzt werden sollten.

5.1 Neue Sportflächen und Sportvorbehaltsflächen

Sportvorbehaltsflächen sind in der sich verdichtenden Stadtstruktur eine wichtige Ressource

für die Versorgung der Bevölkerung mit zusätzlichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Durch integrierte Nutzungskonzepte können nicht-organisierter wie auch vereinsorganisierter Sport gleichzeitig von der Entwicklung dieser Flächen profitieren. Vor allem aufgrund ihrer Größen und der Lärm- und Naturschutzsituationen bieten die aktuell verfügbaren Sportvorbehaltsflächen allerdings nur sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für normierte Sportanlagen. Zusätzliche dauerhaft für Sport und Bewegung nutzbare Flächen sind nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten. Dies steigert die Bedeutung des Erwerbs der vorhandenen und der temporären Nutzung geeigneter Flächen.

Stadtweite Empfehlungen:

1. **Erstellung eines priorisierten Entwicklungs- und Erwerbskonzepts** im Rahmen des nächsten Fachbeschlusses zu Sportvorbehaltsflächen, das deren Nutzbarkeit im Sinne des Lärmschutzes, des Naturschutzes, der Bedeutung für die Grün- und Landschaftsplanung oder andere Stadtentwicklungskonzepte prüft und Prioritäten für den Erwerbsauftrag festlegt
2. **Erweiterungsoptionen für Bestandssportanlagen in städtischen Sanierungsgebieten schaffen**, indem deren Auslastungen überprüft und potenzielle Erweiterungsflächen im Umgriff sondiert werden, um für diese einen Erwerbsauftrag mit städtischem Vorkaufsrecht zu vergeben
3. **Zwischennutzungspotenziale für den Sport systematisch prüfen**, indem Informationen über mögliche Flächen und Gebäude von den verantwortlichen Referaten gemeinsam gesammelt und Umsetzungsbeispiele temporärer und geschlechtergerechter Sportnutzung (wie Soccer-Courts, Fitnessparcours, Kunsteisflächen, Sportgeräte-Boxen), die ohne größere bauliche Interventionen und dafür notwendige Anträge auskommen, ausgewertet werden

5.2 Bestandssportanlagen und Schulaußenbereiche

Die bestehenden städtischen Sportanlagen bieten Entwicklungspotenzial für informellen Sport und außerunterrichtliche Schulsportnutzung, ohne bestehende Vereinsnutzungen in Frage zu stellen. Eine Weiterentwicklung ist durch Maßnahmen zur Öffnung der Anlagen nach außen und in Parkflächen möglich und – abhängig von der jeweiligen Raumsituation – durch ergänzende bewegungsräumliche Angebote auch außerhalb der normierten Flächen (bspw. Fitnessparcours oder Laufstrecken).

Zudem bietet die Qualifizierung der bestehenden und zukünftigen Schulsportfreianlagen (Rasenqualität, Umkleidesituation, Beleuchtung), da kein weiterer Flächenbedarf entsteht, eine besonders wichtige Möglichkeit, um die normierten Freisportflächenkapazitäten für den Vereinssport zu erhöhen. Dachnutzungen von Sportbetriebsgebäuden oder Schulgebäuden können zusätzliches Flächenpotenzial schaffen.

Stadtweite Empfehlungen:

1. **Qualifizierung der Schulsportfreianlagen für den Vereinssport** durch die Erstellung

eines Qualifizierungskonzepts für bestehende und zukünftige Schulsportfreianlagen, das die Nutzbarkeit für den Vereinssport erhöht und die dafür notwendigen baulichen Kriterien (z. B. Rasenqualität, Umkleidesituation, Lärmschutz, Beleuchtung) festlegt

2. **Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten von Bestandssportanlagen für informellen Sport** durch die Übertragung der zentralen Entwicklungsprinzipien *Öffnung, zusätzliche Bewegungsnutzungen und Angebotskooperationen* auf weitere Bezirkssportanlagen und Schulaußenbereiche
3. **Dachnutzungen standardisieren**, indem ein Entwicklungskonzept für die Dächer von neuen und bestehenden Sportbetriebsgebäuden und Schulgebäuden erarbeitet wird, das geeignete Nutzungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund baulicher Kriterien definiert

5.3 Öffentliche Sport- und Bewegungsräume

Viele Münchner Frei- und Grünräume sind bereits grenzwertig dicht für die Nutzung als Bewegungsraum ausgestattet. Neben der Konzeption neu entstehender Parks und Grünanlagen bietet deshalb die qualitative Bearbeitung der bestehenden Bewegungsräume einen wichtigen Ansatzpunkt der Sportentwicklung in der LHM. Hier zeigt sich bspw. für Frauen, Kinder oder ältere Menschen ein Bedarf der Betreuung von Anlagen, um Sicherheitsempfinden und gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, die allein über bauliche Maßnahmen nicht herstellbar sind.

Stadtweite Empfehlungen:

1. **Einbeziehung sportfachlicher Expertise bei der Konzeption öffentlicher Bewegungsräume** durch gemeinsame Vorplanungen von Baureferat, Planungsreferat und RBS, die sich an regionalen Bedarfsanalysen in Bezug auf Sportraumversorgung orientieren und die Möglichkeit integrierter (sich ergänzender) Sport- und Bewegungsräume von Beginn an mitdenken
2. **Betreuung von öffentlichen Bewegungsräumen für sportfernere Zielgruppen** wie Ältere und Hochbetagte oder Frauen mit Migrationshintergrund durch die Erstellung eines referatsübergreifenden Betreuungskonzeptes, das fachgerechte Anleitung bietet und Sicherheitsempfinden schafft und das die dafür geeigneten Anbieter_innen und Finanzierungsmöglichkeiten sondiert.

5.4 Nachhaltigkeit – Absicherung langfristiger Effekte

Um langfristige Entwicklungseffekte abzusichern und gleichzeitig die Basis für eine stetige Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungssituation im Planungsgebiet zu schaffen, ist eine lokale Netzwerkarbeit wichtig, die die Vielzahl von Akteur_innen des komplexen gesellschaftlichen Handlungsfelds Sport verbindet und die darin zur Verfügung stehenden Ressourcen (Raum-, Angebots- und Finanzressourcen) und Bedarfe bündelt, um unbürokratische Maßnahmen und Synergieeffekte zu ermöglichen. Die dafür notwendige Kommunikations- und Koordinationsleistung in einem Gebiet aus drei Stadtbezirken

überfordert ehrenamtliche Strukturen und sollte deshalb – ähnlich den bewährten Quartiersmanagementansätzen in der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit - professionalisiert werden.

Damit die Menschen in München die Vielzahl der zur Verfügung stehenden Sport- und Bewegungsmöglichkeiten adäquat nutzen können, ist zudem eine einfach zu handhabende digitale Informationsversorgung von zentraler Bedeutung, die bspw. in Form einer Mobile-App sowohl Orte und Anlagen für Sport und Bewegung, als auch angeleitete bzw. betreute Angebote und die dahinter stehenden Organisationen bündelt und so verschiedensten Zielgruppen Zugänge zu ihren Bewegungsmöglichkeiten bietet.

6. Fortsetzung der Sportentwicklungsplanung

Auch in den folgenden kooperativen Sportentwicklungsplanungen, deren Durchführung der Stadtrat mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13363 am 05.12.2018 beschlossen hat, sollen sowohl konkrete Maßnahmen und Modellkonzepte, als auch stadtweite strategische Empfehlungen für die Sportentwicklung in München erarbeitet werden. Die bisherigen Erfahrungen legen nahe, die Planungen noch stärker mit anderen städtebaulichen Entwicklungsprojekten zu verknüpfen und mit den entsprechenden Vorplanungsprozessen des Wohnungs-, Schul- und Sportbaus zu synchronisieren, um planerische und finanzielle Synergieeffekte zu nutzen. Günstige Bedingungen dafür bietet etwa das Sanierungsgebiet Moosach. Darüber hinaus sprechen die Planung einer Bezirkssportanlage an der Ludwigsfelder Straße und der Bedarf eines Nutzungskonzepts für Teile der Ruder-Regatta-Anlage dafür, die Planungsarbeit 2020 in den Stadtbezirken des Münchner Nordens bzw. Nordwestens fortzusetzen.

7. Ressourcenplanung / Finanzierung

Für die Durchführung der Sportentwicklungsplanung stehen dem Geschäftsbereich Sport gemäß Beschluss Nr. 14-20/ V 04256 vom 16.03.2016 noch 50.000 EUR zur Verfügung, die als Sachmittel für das Jahr 2020 vorgesehen sind und nach der aktuellen Geschäftsordnung ohne Vergabeermächtigung des Stadtrates für Unterstützungsleistungen verwendet werden können. Zur Fortführung der regionalen bzw. themenbezogenen Planungsverfahren, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, benötigt das RBS auch in den folgenden Jahren eine entsprechende Sachmittelausstattung, um die notwendigen Veranstaltungen, Moderationsleistungen und Datenerhebungen finanzieren zu können.

Die Finanzierung von Maßnahmen innerhalb der in Punkt 4 dargestellten Entwicklungskonzepte soll nach Möglichkeit innerhalb der laufenden Prozesse und Programme der LHM (bspw. Sportbauprogramm, Schulbauoffensive, Vereinsförderung, FreizeitSport-Programm) erfolgen.

8. Bearbeitung offener Anträge

Dem RBS liegen zum Themenbereich Sportentwicklungsplanung folgende Anträge vor, die durch den vorliegenden Beschluss wie im Weiteren dargelegt bearbeitet werden:

- Qualitative Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans
Antrag Nr. 90-96 / 200632 von Herrn StR Hermann Memmel, Frau StRin Maria Nindl vom 01.08.1991
- München braucht die Sport-App
Antrag Nr. 14-20 / A 05057 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm vom 01.03.2019
- Förderung von nicht organisiertem vereinsungebundenem Sport
Antrag Nr. 14-20 / A 05159 von Fraktion FDP-HUT vom 29.03.2019

Das Referat für Bildung und Sport ist in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung systematisch damit befasst, Potentialflächen für Sport und Bewegung ausfindig zu machen und zu sichern (vgl. StR-Beschluss Nr. 14-20 / V 11208, Sicherung der Sportvorbehaltsflächen in München, vom 07.11.2018). Standortgerechte Entwicklungs- und Nutzungskonzepte für diese Flächen werden in regionalen Sportentwicklungsplanungen erarbeitet, wie sie der vorliegende Beschluss beispielhaft beschreibt. Eines der erklärten Ziele dieser Planungen, die neben den Sportvorbehaltsflächen auch die Potenziale bestehender Sportflächen und -anlagen sowie sportlich nutzbarer Flächen im öffentlichen Raum analysieren, ist auch die Verbesserung der informellen Sportmöglichkeiten. Um die Breite der sportlichen Nutzungsmöglichkeiten in den beteiligungsorientierten Arbeitsverfahren einbringen zu können, sind über Schul- und Vereinssport hinaus auch viele Expert_innen- und Interessengruppen einbezogen, die für informellen Sport und Bewegung stehen (vgl. Pkt. 4).

Um der Münchner Bevölkerung ein zeitgemäßes Informationsangebot zu den öffentlichen Bewegungsräumen zu machen hat das Baureferat die Internetseite www.spielplatz-muenchen.de eingerichtet, die kartenbasiert und mit Suchfiltern ausgestattet die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der im Stadtgebiet bereits vorhandenen Flächen bzw. Anlagen für nicht organisierten vereinsungebundenen Sport darstellt. Zusätzlich bietet die Sportanlagenbelegungsanzeige (SABA) des RBS auf www.muenchen.de die Möglichkeit, sich städtische Sportstätten und deren Belegungen durch den Vereinssport anzeigen zu lassen. Eine mögliche Perspektive ist es, diese Funktionen in einer Münchner Sport-App zu verbinden und durch weitere wichtige Informationen bspw. zu den Angeboten des FreizeitSports der LHM zu ergänzen (vgl. Pkt. 5.4). Sondierungsgespräche mit den zuständigen Referaten und Arbeitsbereichen der LHM wurden bereits geführt.

- München sportlicher machen III – Traglufthallen als temporäre Sportstätten nutzen
Antrag Nr. 14-20 / A 05502 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.06.2019

Wie in Kap 5.1 dargestellt hat die temporäre Nutzung von Flächen für Sport- und Bewegung vor dem Hintergrund kaum noch vorhandener Neuentwicklungsflächen eine wichtige Bedeutung. Je nach Standort können Traglufthallen dabei eine geeignete Möglichkeit sein, vergleichsweise schnell und günstig eine temporäre Sportnutzung zu ermöglichen – abhängig ist dies allerdings von dessen baurechtlicher Situation und der sportlichen Bedarfslage vor Ort. Die regionalen Sportentwicklungsplanungen beziehen Zwischennutzungspotenziale deshalb

mit in ihre Voranalysen und Planungen mit ein, um ggf. standortgerechte Nutzungskonzepte zu entwickeln. Um eine bessere Informationslage zu schaffen sollten mögliche Flächen und Gebäude von den verantwortlichen Referaten gemeinsam systematisch gesammelt und Umsetzungsbeispiele temporärer Sportnutzung (wie Soccer-Courts, Traglufthallen, Fitnessparcours, Kunsteisflächen) ausgewertet werden.

- Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen II
Antrag Nr. 14-20 / A 06189 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019
- Bolzplätze und öffentliche Sportflächen in München erhalten und ausbauen III –
Sportflächen auf Dächern
Antrag Nr. 14-20 / A 06183 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019

Sowohl die Voranalysen, als auch die Ergebnisse der dargestellten Sportentwicklungsplanung bestätigen den hohen Bedarf an öffentlichen Bewegungsräumen für informellen Sport. Zum Erhalt bestehender Anlagen kann das Arbeitsfeld Sportentwicklung beitragen, indem es stärker und frühzeitiger in die Vorplanungsverfahren städtebaulicher Projekte einbezogen wird und in diesen – neben der Planung normierter Sportanlagen – für die Berücksichtigung öffentlicher Sport- und Bewegungsflächen sorgt. Um den Bestand nicht nur zu erhalten, sondern zusätzliche Bewegungsräume zu schaffen, bietet sich einerseits die Entwicklung von Sportvorbehaltsflächen an, wie sie in Punkt 4.1 als Modellprojekt dargestellt ist, zum anderen auch die zunehmende Nutzung von Dachflächen. Um Nachrüstungen im Bestand oder die Standardisierung bei Neubauprojekten vorzubereiten, müssen wie in Kap. 4.2 dargestellt zunächst die geeigneten Nutzungsmöglichkeiten von Dächern (bspw. von Sportbetriebsgebäuden und Schulgebäuden vor dem Hintergrund baulicher Kriterien (bspw. Zuwegung und Barrierefreiheit, Lärmschutz und Unfallprävention) geprüft und auf dieser Basis geeignete Gebäude ermittelt werden. Ergänzend bietet sich die Bearbeitung als Modellprojekt einer zukünftigen Sportentwicklungsplanung an.

9. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mit dem Baureferat, mit dem Kommunalreferat, mit dem IT-Referat, mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* abgestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet in seiner Mitzeichnung um die Berücksichtigung folgender Stellungnahme:

1. „Die Lokalbaukommission HA IV stimmt dem Beschluss grundsätzlich zu. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die in der Beschlussvorlage genannten Projekte bauplanungs- und bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig sein müssen, was im Detail noch überprüft werden muss.“
2. Verkehrssituation
Grundsätzlich bestehen keine Einwände aus verkehrsplanerischer Sicht. Es wird jedoch nachrichtlich auf Folgendes hingewiesen:
Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der heute bereits bestehenden Funktionen

der Bezirkssportanlagen „Siegenburger Straße“ und „Demleitnerstraße“ sowie des „Schulcampus FOS/BOS Lindwurmstraße“, die Anbindungen an den Umweltverbund (d.h. an das ÖPNV-Netz, Fuß- und Radwegenetz, Fahrradabstellanlagen) vorhanden und für die weiteren Überlegungen hinsichtlich einer vertieften Machbarkeit berücksichtigt werden. Sofern sich durch bauliche Erweiterungen und einer intensiveren Nutzung der o.g. Modellprojekte Auswirkungen auf die Erschließung im öffentlichen Straßenraum ergeben, wird um Einbindung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gebeten.

3. Perspektive München

Der fachübergreifende und teilräumliche Ansatz der Sportentwicklungsplanung wird sehr begrüßt und bildet einen wichtigen Baustein der integrierten Stadtentwicklung im Sinne der Perspektive München. In den Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung, in denen der teilräumliche Planungsansatz der Handlungsräume angewendet wird, werden besonders große Synergien und Möglichkeiten für Kooperationen gesehen, um das Thema Sport und Bewegung in sich verändernden Stadtquartieren gemeinsam weiterzuentwickeln.“

Das IT-Referat bittet in seiner Mitzeichnung um die Berücksichtigung folgender Stellungnahme:

„Aktuell wird im IT-Referat bereits eine ‚App-Strategie‘ entwickelt, um mit gemeinsamen Standards und einem angepassten Vorgehensmodell zu einem positiven Nutzererlebnis für Bürger*innen auf mobilen Endgeräten beizutragen. Ziel ist es, die Integration und Konsistenz

der verschiedenen Dienste zu verbessern und somit eine Grundlage für attraktive APP Angebote der Stadtverwaltung und Tochtergesellschaften zu schaffen. Unter anderem soll ein App-Modulbaukasten entstehen, der Standardkomponenten bereitstellt, welche zukünftig von allen Apps der LHM genutzt werden können und müssen.

Das IT-Referat unterstützt gerne bei der Konzeption und übernimmt die Umsetzung der avisierte ‚Sportstätten-App‘. Aus Sicht des IT-Referats bietet es sich an, die App im Rahmen der Entwicklung des genannten Modulbaukastens als Anwendungsfall zu prüfen und gemäß den Anforderungen des RBS als Pilot des App Baukastens umzusetzen. Hierbei sollte auch das Zusammenspiel mit weiteren App-Vorschlägen betrachtet werden. Synergiepotentiale könnten sich zum Beispiel mit der geplanten „Freizeitsport-App“ ergeben (vgl. 14-20 / A 05786).

Abschließend gehen wir davon aus, dass die Umsetzung einer solchen App gemeinsam mit dem IT-Referat erfolgen wird. Im November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, dass Beauftragungen von IT-Leistungen in der LHM ausschließlich über das IT-Referat erfolgen (vgl. Sourcing-Strategie 14-20 / V 16641). Wir setzen daher voraus, dass die Entwicklung der „Sportstätten-App“ im Einklang mit der Sourcing-Strategie durch eine Beauftragung über das IT-Referat und in enger Abstimmung mit der avisierten App-Strategie der LHM entwickelt wird.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet in ihrer Mitzeichnung um die Berücksichtigung folgender Stellungnahme:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die im Beschluss vorgestellte Vorgehensweise zur Sportentwicklungsplanung im Referat für Bildung und Sport. Sie bedankt sich, dass das RBS dem Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.12.2018 zu den Stadtratsanträgen „Sportplätze auch für Frauen attraktiv machen“, „Welche Bedarfe und Bedürfnisse haben Frauen in Bezug auf Sport?“ und „Sportanlagen gendergerecht gestalten“ Rechnung getragen hat.

Durch das Zusammenholen verschiedenster Expert_innen, einerseits bezogen auf die Perspektive Sport, andererseits bezogen auf die Perspektive Teilhabegerechtigkeit der Bürgerinnen* und Bürger* konnten zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in Sportangeboten und Nutzung von Sportraum einige Umsetzungsergebnisse und Planungsindikatoren entwickelt werden, die die bisher deutlich eingeschränkten Möglichkeiten von Frauen* verbessern. In den Workshops wurde deutlich, dass in der Sportentwicklungsplanung mindestens die folgenden grundlegenden Aspekte im Hinblick auf Mädchen und Frauen stabil implementiert sein müssen und bezogen auf Umsetzungen jeweils zu dokumentieren sind:

- die Heranziehung der jeweils neuesten sport- und gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnisse in Bezug auf Mädchen, Frauen und Geschlechterverhältnisse, auch bezüglich der Verschränkungen von Häufigkeit sportlicher Betätigung, Nutzungszeiten, Alter und Geschlecht
- die Erhebung von unterschiedlichen und gemeinsamen Nutzungsinteressen und -bedarfen der Geschlechter
- die differenzierte Betrachtung des geschlechterbezogenen Nutzungsverhaltens in allen Zielgruppen mittels:
 - der Auswertung bereits aktuell vorliegender Daten im Sportamt.
 - der Erhebung und Analyse weiterer geschlechterbezogener Daten, die in den Planungs- und Umsetzungsprozessen benötigt werden.
 - der Durchführung von gezielten Nutzerinnen-Beteiligungsverfahren zu den Be-reichen Vereins-, Individualsport und sportlichen Freizeitaktivitäten. Methodische Möglichkeiten sind hier u.a. geschlechterhomogene, altersspezifische Befragungen und Begehungen, Fokusgruppendifkussionen, gezielte Nichtnutzerinnen- Befragungen.
 - der Erhebung der Geschlechterverteilung bei Sportangeboten auf dem Gelände.
- die Prüfung von geschlechterbezogener und gleichstellungsorientierter Nutzungsgerechtigkeit bezogen auf
 - die Gestaltung des Geländes in Bezug auf Sportmöglichkeiten für Mädchen und Frauen und in gemischtgeschlechtlichen Angeboten.
 - die Sicherheit auf den Wegen zum Sportgelände und auf dem Gelände.
 - das Vorhandensein angemessener Umkleide-, Hygiene- und Toilettenmöglichkeiten.
 - die notwendigen Teilhabe- und Gestaltungsoptionen von Mädchen und Frauen am Vereinssport, am Vereinsleben und an der Vereinshierarchie.
 - Verschränkungen zu anderen sozialen Bedarfen (z.B. Kinderbetreuung).
 - die Berücksichtigung sportgesundheitlicher Aspekte für Frauen.
 - die Vermeidung von Nutzungskonflikten und geschlechterbezogenen

Machtverhältnissen.

- die Implementierung einer geschlechtergerechten Organisationsstruktur in der Sportstättenbetreuung und Sportkoordination.
- Nutzungszeiten.
- ein zielgruppenbezogenes, niedrighschwelliges Kommunikationskonzept zu Sportangeboten und geplanten Baukonzepten.

Gegebenenfalls ist dies neben der regionalen Planung auch in regionalen Pilotprozessen zu verifizieren.

Zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in der baulichen Planung empfiehlt die Gleichstellungsstelle für Frauen, in Anlehnung an die „Handlungs- und Planungsempfehlungen zu gendergerechter Spielraumgestaltung“ entsprechende Empfehlungen für die Sportstätten-gestaltung zu entwickeln.

Bezogen auf die Entwicklung einer Sport-App weist die Gleichstellungsstelle für Frauen auf die Ergebnisse der Sonderauswertung des D21-Digital-Index 2018/2019 zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen Frauen und Männern in verschiedenen Bereichen der Digitali-sierung hin. Die Ergebnisse zeigen: Wie im Sport sind Frauen auch hier bezogen auf Zugang, Nutzungsverhalten und der eigenen Einschätzung bezüglich ihrer Kompetenz erheblich im Nachteil gegenüber Männern. Daher sollte aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen diese App-Entwicklung insbesondere unter Einbeziehung von Mädchen und Frauen stattfinden, die selten digitalen Zugang haben, damit sie nutzungsfreundlich gestaltet wird. Zudem sollten alle Informationen jederzeit auch mit anderen Mediovorgehalten und niedrighschwellig handhabbar sein.

Die professionelle und umfassende Umsetzung der Frauenperspektive unterstützt die Wahrnehmung der Perspektive auf weitere Geschlechtsidentitäten und auf intersektionale Fragestellungen.

Daher unterstützt die Gleichstellungsstelle für Frauen die gewünschte Sachmittelaus-stattung des RBS für die Weiterführung von regionalen und themenbezogenen Planungs-verfahren, in denen, wie sich im beigefügten Bericht über den Prozess der Sportent-wicklungsplanung zeigt, bezogen auf Geschlechter- und Teilhabegerechtigkeit deutliche Weiterentwicklungen abbilden, sofern diese Kriterien eine hohe Priorisierung haben und stabil in den Verfahren verankert sind. Diese qualitative Weiterentwicklung ist, gerade in Bezug auf den erheblichen Bevölkerungszuzug Münchens, vordringlich für einen gleichermaßen für die Geschlechter gewährten Zugang zu öffentlichem Raum und dessen Nutzung.“

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* bittet in ihrer Mitzeichnung um die Berücksichtigung folgender Stellungnahme:

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* (KGL) dankt dem Referat für Bildung und Sport für die Beteiligung an der kooperativen Sportentwicklungsplanung und begrüßt die erarbeiteten Empfehlungen für die Modellstandorte. Die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen sollten auf die gesamte Landeshauptstadt München übertragen werden und sich in einer zukünftigen gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung wiederfinden.

Studien zeigen deutlich, das LGBTI*-Personen häufig im Sport von Ausgrenzung und

Diskriminierung betroffen sind (z.B. Deutsche Sporthochschule Köln: <http://www.out-sport.eu/wp-content/uploads/2019/05/OUTSPORT-Report-Relevance-of-SOGI-in-Sport-in-Europe-3.pdf>). Auch hier sind nach wie vor trans*, inter* und non-binäre Menschen besonders betroffen. Aber auch Lesben, Schwule und bisexuelle Menschen sind hiervon betroffen.

Um dieser Ausgrenzung zu begegnen, sind vor allem gesellschaftspolitische Maßnahmen erforderlich. Zudem kommt aber auch der Planung und Gestaltung von Sportanlagen eine entscheidende Rolle zu.

Der Bericht in der Anlage zum Beschluss stellt in den „Grundlagen zum Sportverhalten“ unterschiedliche Bedarfe von Nutzer*innengruppen dar und zeigt auf, dass es unterschiedliche Ansprüche, z.B. in Bezug auf das Sicherheitsgefühl, gibt. Es wird deutlich, dass wenig zur geschlechtergerechten Gestaltung von Sportstätten und -räumen bekannt ist. Für trans*, inter* und non-binäre Menschen ist beispielsweise die strikte Geschlechtertrennung, bei Umkleidekabinen eine große Zugangsbarriere. Deshalb ist es wichtig, dass zukünftig bei sportwissenschaftlichen und sportpolitischen Diskursen und auch bei der Planung, Gestaltung und Modernisierung von Sportanlagen auf eine geschlechtergerechte Gestaltung für alle Geschlechtsidentitäten geachtet wird. Schließlich beeinflussen auch Gestaltungsmöglichkeiten und Sichtbarkeit den gesellschaftspolitischen Diskurs und tragen so zu Akzeptanz und Gleichstellung von Frauen, LGBTI*, Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Menschen, etc. bei.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* beteiligt sich daher gerne bei konkreten Planungen zur Schaffung von geschlechtergerechten, diskriminierungsfreien Räumen.“

Der Sportbeirat wird sich in der nächsten darauffolgenden Sitzung mit der Sportentwicklungsplanung befassen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 6, 7 und 19 wurden im Rahmen der kooperativen Planungsarbeit beteiligt und erhalten nach der Entscheidung des Stadtrates je einen Abdruck des gefassten Beschlusses zur Kenntnis.

Die Korreferentin / Der Korreferent des Referats für Bildung und Sport hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umsetzbarkeit der in der kooperativen Planung für die fünf Modellstandorte entstandenen Ideen und Empfehlungen im Hinblick auf bereits laufende bzw. künftige Planungen und Projekte zu prüfen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Ergänzungsfläche innerhalb des Entwicklungskonzepts für die Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße (Flurstücke Nr. 361 und Nr. 361/2, Gemarkung Forstenried) zu erwerben.
3. Der Antrag Nr. Nr. 90-96 / 632 von Herrn StR Hermann Memmel, Frau StRin Maria Nindl vom 01.08.1991 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. Antrag Nr. 14-20 / A 05057 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm vom 01.03.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05159 von Fraktion FDP-HUT Stadtratsfraktion vom 29.03.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05502 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.06.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06189 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06183 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.11.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtl. Stadtrat/-rätin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 6, 7 und 19**
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
an das Direktorium – Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI*
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
an das Baureferat – RG 4 und G
an das Kommunalreferat – IM
an das IT-Referat
an das Referat für Bildung und Sport – ZIM
an das Referat für Bildung und Sport – B 2
an das Referat für Bildung und Sport – B 21
an RBS – GL 2

z. K.

Am